

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 23. Februar 1905.

№ 22.

Für den Monat März

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Zur Generalversammlung.

Unsere Generalversammlung steht vor der Tür, und wie stets kurz vor derselben wird auch die nächste Zeit eine Menge mehr oder weniger berechtigter Wünsche und Anträge der Mitglieder bringen. Nicht ganz unberechtigt, im Gegenteil meiner Meinung nach voll und ganz am Platze ist der Wunsch, daß die Generalversammlung die Ungerechtigkeiten und Härten beseitigen möge, nach welchen den zu militärischen Friedensübungen eingezogenen Kollegen die Unterstützung vorenthalten bleibt. Gerade die hier von Betroffenen können die Unterstützung am wenigsten missen und kommen durch das Verlangen unserer Klasse in diesem Falle in eine recht gedrückte Lage. Der weitans größte Teil dieser Kollegen hat bereits Familie und mit der seitens des Staates gewährten Unterstützung läßt sich schwer haushalten. Denn die 30 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes machen in den seltensten Fällen mehr als 6 Mk. pro Woche aus und hiervon sollen dann sämtliche Ausgaben wie Miete, Lebensunterhalt usw. bestritten werden. Das ist nicht gut möglich, und wenn man nicht in der Lage ist, mit Ersparnissen nachzuhelfen, was aber in unsrer Zeit auch nur höchst selten vorkommen dürfte, dann wird man eben in die Zwangslage versetzt sein, mit diesen oder jenen Zahlungen in Rückstand zu bleiben. Es kann dies gar nicht ausbleiben, und erst recht da nicht, wo der neugegründete Haushalt Ratenszahlungen im Gefolge hat. Der solcherart heimgekehrte Kollege wird, wenn er nicht ganz fest ist, versucht sein, mit seinen Beiträgen im Rückstand zu bleiben, und sind die Reste zu hoch angewachsen, so wird er, so leid es ihm tut, seine Mitgliedschaft fahren lassen. Derartige Fälle sind schon dagewesen.

Und warum nun das Verlangen unsrer Klasse in diesem Falle? In den meisten Fällen ist die einzige Antwort: der Staat mag für die Leute sorgen! Ganz schön; so lange aber eben der Staat dies nicht in genügender Maße tut, sind wir doch moralisch verpflichtet, für unsere Mitglieder einzutreten. Genau so steht es doch mit all unseren anderen Unterstützungszielen. Was bezweckt denn unsre Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung anders, als ein wenigstens einigermaßen auskömmliches Dasein der Mitglieder für den Fall, wo die soziale staatliche Fürsorge entweder ganz versagt oder doch nicht als ausreichend zu betrachten ist. Die Münchener Vorstandsbeschlüsse von 1902 haben die Ortsunterstützung für die freiwillig oder gezwungen ausziehenden Mitglieder festgelegt. Was ist denn hier anders als ein gezwungenes Ausziehen vorhanden? Oder sieht man vielleicht die militärische Übung als ein freiwilliges, zu Vergnügungsurlaubes benutztes Ausgehen an? Warum also gerade hier ein fortwährendes Kopfschütteln, warum hier ein Zurückgehen der Mitglieder? Die eventuellen Ausgaben können auch nicht ausschlaggebend sein, und erst recht dann nicht, wenn man die Berechtigung der geforderten Unterstützung anerkennen muß. Zum Teile haben sich ja auch die Ausgaben durch eventuelles Einspringen von Konditionskassen in die für diese Zeit vakant gewordenen Stellen. Ich glaube genug angeführt zu haben, um die Beseitigung dieser Härten berechtigt erscheinen zu lassen, und jeder rechtlich denkende Kollege wird dem auch zustimmen. Darum fort mit dieser Ungerechtigkeit, die bei manchem der davon betroffenen Kollegen wenn nicht gar Erbitterung, so doch arge Mißstimmung hervorgerufen geeignet ist.

Sanau.

Rtbg.

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

Wie angekündigt, kommen wir in der Monatsübersicht vom Januar zunächst auf die Genossenschaftsbewegung, und zwar eingangs nochmals auf den Connewitzer Fall zu sprechen, über den die Wogen der Bewegung sich nun wieder gelegt haben. Die Affäre selbst wird

für die Mitglieder dieses Vereins einen günstigeren Ausgang nehmen, als es in den Tagen des Sturmes den Anschein hatte. Die Connewitzer treten in den großen Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der schon nähere Bestimmungen über die abzutretenden Verkaufsstellen des Connewitzer Vereins getroffen hat. Was mit der Fleischerei werden soll, die einstweilen weiter geführt wird, steht noch dahin; es heißt, sie soll überhaupt weiter bestehen bleiben, wenn auch auf anderer genossenschaftlicher Basis. Daß der Fleischereibetrieb für die Genossenschaften nicht ganz so schwierig ist, wie man gemeinhin anzunehmen geneigt, beweist ja der Baseler Verein mit seinen durchaus günstigen Erfahrungen in dem Zweige Fleischerei. Für die Connewitzer Mitglieder also wird die Affäre nicht ganz die befürchteten Nachteile bringen, für die Sache selbst ist er aber von nicht zu unterschätzendem Schaden. Die Beherzigung der sich aus dem Falle Connewitz ergebenden Lehren wird deshalb im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Genossenschaftsbewegung nicht oft genug zu predigen sein.

Die Engherzigkeit vieler Genossenschaftler ist unbegreiflich. Der Konsumverein Augsburg hat einen sehr guten Abschluß aufzuweisen, die Mitgliederzahl hat um 30, der Umsatz um 23 Proz. zugenommen, der Reingewinn konnte auf 69727 Mk. gesteigert werden. Zur Generalversammlung lag nun ein Antrag von der Verwaltung vor, 500 Mk. für ein Wöchnerinnenheim, für die Ferienkolonie und eine Blindenanstalt zu spenden. Man hatte auf glatte Bewilligung dieser Summe gerechnet, hatte sich in dieser Annahme aber schwer verreckt. Die Vereinsleitung wurde als Verschwenker, elende Heuchler bezeichnet; ein Gewerkschaftsbeamter sprach gar von traurigen Seelen, die das Vertrauen nicht mehr besitzen und zum Teufel gehen sollten. Der Aufsichtsrat trat denn auch zurück. Man wüßte bürgerlichen Kreisen so häufig von Arbeiterseite soziales Unverständnis vor, auf die Wohltätigkeitsbestrebungen dieser Kreise wird höhnisch als blante Heuchelei hingewiesen — welche Einschätzung zum Teile auch zutreffen mag —, doch werden derartige Einrichtungen gar nicht ungern in Anspruch genommen. Wenn es aber gilt, hier einmal selbst etwas zu tun, dann ist die Heuchelei und der Vaterlandsverrat perfekt. Das ist weder konsequent, noch etwa schön; wir können daher der Beurteilung dieses Vorkommnisses durch den „Genossenschaftspionier“ und das von unserm Kollegen Feuerschein jetzt redigierte „Württembergische Genossenschaftsblatt“ nur zustimmen.

Ueber die Verhandlungen mit den Genossenschaften wegen Einführung des Arbeits- und Lohntarifes für Bäcker brachte das Hilfsorgan „Deutsche Bäckerzeitung“ vor einiger Zeit längere Ausführungen. Anfangs Juli v. J. wurden an die in Betracht kommenden 173 Genossenschaften mit Bäckerbetrieb Tarifentwürfe und entsprechende Aufforderungen versandt. In der letzten Nummer des Vorjahres berichtet nun das Bäckerorgan über das Resultat dieser Tarifbewegung. 27 Vereine hatten demnach den Tarif schriftlich, teilweise mit geringen Abweichungen in nebensächlichen Punkten, anerkannt und 13 mündlich. Einige Vereine hatten schon vorher mit ihren Bäckern tarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen und wollen den allgemeinen Tarif erst einführen, wenn die lokalen abgelassen. Daß es in Genossenschaftskreisen noch Tariflose gibt, hatte die Leitung der Bäckerorganisation hinreichende Gelegenheit kennen zu lernen, denn es bedurfte mehrfach erst entscheidender geführter Verhandlungen, um zum Ziele zu kommen. In Braunschweig machten die Mitglieder der Bäckerorganisation die Einführung des Tarifes selbst einstweilen unmöglich. Einige Vereine schoben die Anerkennung noch hinaus, bei verschiedenen waren Verhandlungen noch im Gange (allerdings sollte bis zum 1. September v. J. die Tarifanerkennung vollzogen sein), wieder andere Verwaltungen kniffen. Das Bedauerlichste ereignete sich aber in Apolda. Als dort der Verbandsvorsitzende vortrad, erklärte der Geschäftsführer, man ließe sich von den Arbeitern keine Vorschriften machen! Auf die Bemerkung Allmanns, unter anständigen Leuten sei doch zum mindesten auf Antwort zu rechnen, erwiderte der Geschäftsführer: Das ist überflüssig, weil wir uns keine Vorschriften machen lassen wollen, und weil mir die Sache nicht sympatisch ist; ich bin Gegner

des Tarifes. Die uns zugesandten Druckfachen sind sofort in den Papierkorb gewandert! Der Verbandsvorsitzende setzte schließlich das Versprechen durch, daß nunmehr der Gesamtverwaltung endlich von der Tarifangelegenheit Mitteilung gemacht werde. Das ist doch einfach ein Standal; so ein Mann wie der Genossenschaftsleiter in Apolda gehört in ein Zerkowkontor, aber nicht an die Spitze eines Konsumvereins. Bemerkenswert ist noch, daß der Konsumverein Leipzig-Connewitz auch nicht zu den tarifanerkennenden Vereinen gehörte. Plagwitz, Gutzig und Stützeritz hatten hingegen anerkannt. Wenn von anderer Seite dieses Resultat als ein befriedigendes bezeichnet wird, so sind wir anderer Ansicht. Die Einführung eines Tarifes für die Bäckereien der Konsumvereine steht schon so lange auf der Tagesordnung, daß das erstmalige Resultat ein besseres hätte sein müssen als der Beitritt von einem guten Viertel der in Betracht kommenden Vereine. Die „Deutsche Bäckerzeitung“ sagt in ihrem Reizme ungefährl. daselbe: „Es wird noch eine bedeutende Agitation und Aufklärungsarbeit dazu gehören, zunächst die sämtlichen in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen dem Verbands als Mitglieder zuzuführen. So lange dieselben nicht organisiert sind, werden sie auch fernest die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, und ihre Verwaltungen sich nicht dazu herbeilassen, unsern Tarif anzuerkennen.“ Wir werden das nächstmalige Ergebnis auch wieder einer genaueren Betrachtung unterziehen. Unterdessen erwarten wir von unseren Mitgliedern, daß sie als Konsumvereiner bei den betreffenden Verwaltungen gründlich nachsehen. Müßig das auch nichts, so werden wir zu unserm Teile dafür sorgen, daß bei solchen Genossenschaftlern der Unterschied zwischen Theorie und Praxis weniger groß ist.

Die Frage der Produktivgenossenschaften hat kürzlich zu einer sehr interessanten Diskussion geführt. In Jena ist nämlich Mitte Dezember v. J. eine Produktivgenossenschaft der Schneider auch nominell gegründet worden; ihr Bestehen datierte schon etwas länger, denn sie wurde gleich nach der zehnwöchentlichen Aussperrung der Schneider in Jena errichtet. Diese Genossenschaft soll sich nun so weit ganz gut entwickeln; es waren schon im April 15 Mann beschäftigt, auch werden diesem Arbeiterunternehmen aus allen Kreisen der Jener Bevölkerung große Sympathien entgegengebracht, wie anderseits das störrische Verhalten der dortigen Schneidermeister fast allseitige Anerkennung fand. Da in Jena überhaupt nur 95 Schneider beschäftigt sind, so ist die Situation für diese neue Produktivgenossenschaft durchaus nicht ungünstig. Bemerkenswert ist noch, daß dieselbe mit Hilfe des Schneiderverbandes errichtet worden ist. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ hatte nun diesen neuen Anfortschritt auf dem Genossenschaftsgebiete nichts weniger denn freundlich begrüßt. Es wurde bedauert, daß die Arbeiter nach Mißlingen eines gewerkschaftlichen Kampfes immer wieder zu diesem veralteten Mittel greifen. Erfahrungsgemäß seien von 100 Produktivgenossenschaften 90 bis 95 Proz. nicht lebensfähig; es fehle in den meisten Fällen an der geeigneten Leitung, an ausreichender Disziplin und namentlich an dem so notwendigen Kapital. Häufig wandeln sich solche Betriebe dann in Interimsgenossenschaften oder auch in Aktiengesellschaften mit direkt gegenwärtigen Bestrebungen, wie sie bei der Gründung als Ziel gesteckt waren. Ein von Karl Arnold, dem Geschäftsführer des Leipzig-Plagwitzer Konsumvereins, verfaßter Artikel in dem genossenschaftlichen Zentralorgan geht mit dieser Grundung noch mehr ins Gericht. Es sei unglücklich, daß sich zur modernen Arbeiterbewegung gehörende Leute auf den Standpunkt verfeilen können, die Konsumvereinsverwaltungen müßten den Produktivgenossenschaften mehr entgegenkommen bezugen. Produktivgenossenschaften seien doch gar nicht konkurrenzfähig, weil sie als Kleinbetriebe arbeiten; ihre Produkte können nur mangelhaft ausfallen. Bei der heutigen Großproduktion, die mit Rieskapitalen arbeitet, seien solche Genossenschaften eben totegeborene Kinder. Man wird uns nicht für so reaktionär halten, zu befreiten, daß in diesen Argumenten nicht viel Wahres liege. Im Gegenteil. Gerade an dieser Stelle ist häufig schon die Warnung ausgesprochen worden, mit solchen Unternehmungen mehr wie vorsichtig zu sein. Die Bedenken dagegen sind mehrfacher Art. Einmal wird der

Effekt einer direkten Niederlage der Arbeiter noch erhöht, wenn solche Gründungen festschlagen. Zweitens folgen die Unternehmer daraus dem die Unmündigkeit der Arbeiter zur Errichtung und Führung von Gewerkschaften. Drittens wären offensichtlich Mangel an Disziplin und schlechte Arbeitsverhältnisse als Folge ungenügenden Kapitals und schlechten Geschäftsganges für die Arbeitgeber ein wahres Gaudium. Und schließlich wäre die schlimmste Wirkung die, wenn die Produktivgenossenschaft als solche betrachtet und eventuell ein Unternehmen mit höchst arbeitserleichternden Beschäftigten daraus sich entwickeln würde. Diese Möglichkeiten und diese Entwicklungen wären zweifellos für die Genossen- als auch für die Gewerkschaftsbewegung von größter Bedenkllichkeit. Für letztere sogar noch mehr wie für das Genossenschaftswesen.

Deshalb kann man die Produktivgenossenschaften wie überhaupt derartige Folgeerscheinungen eines verloren gegangenen Kampfes nicht in Hauch und Bogen verdammend oder gut heißen. Die Entscheidung von Fall zu Fall ist hier das Richtige. Wenn nach dem Einmaligen Weberstreik, nach dem Auktionsarbeiterausstande in Nordhausen, dem Porzellanarbeiterkampf in Schlierbach Produktivgenossenschaften an diesen Orten entstanden — meistens wohl mit Unterstützung der betreffenden Organisationen — so ist damit wohl der nächstliegende Zweck erreicht worden, nämlich die Opfer des Streiks unterzubringen, etwas weiteres aber nicht. Diese Genossenschaften werden oder dürfen keinen dauernden Bestand haben, was in Cune- wabe und Nordhausen sich ja bereits gezeigt hat. Anders aber in einem Gewerbe wie der Konfektion, wo die Maschinentechnik nicht allzu weitgehende Entwicklung zuläßt und selbst die großkapitalistische Betriebsform noch eine Arbeitsweise verwendet, deren Namen als Heimindustrie ja schon genug sagt.

Nach dem Jahrbuche des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904 existierten acht eigentliche Produktivgenossenschaften mit 149 beschäftigten Genossen und 257 beschäftigten Nichtgenossen. Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft wird auch in dieser Kontroverse immer rühmend hervorgehoben. Diese sei gewissermaßen die einzige, welche die Probe aus Exemplar bestanden habe. Nun sieht aber fest, wenn besagte Genossenschaft nicht in so hervorragenden Maße die Unterstützung des Bau-, Spar- und Konsumvereins Produktion in Hamburg gefunden hätte, sie mit der ihr von den übrigen Konsumvereinen gewohlenen Hilfe hätte ruhig einpacken können. Wenn das sich jetzt geändert hat, so datiert diese Wendung zum Besseren erst seit den letzten Jahren. Das ist ja das die Hamburger Produktion so auszeichnete, daß sie von vornherein sich von dem unrichtigen genossenschaftlichen Streben der Dividendenjäger frei und sich mehr als vom gewerkschaftlichen Geiste durchzogen erwiesen hat. Auf selber nur zu viele Konsumvereine trifft diese Anerkennung aber nicht zu. Und ob der große Leipzig-Plagwitzer Konsumverein mit seiner Konfektionsabteilung die richtigen Bahnen wandelt, müssen wir bezweifeln. In der „Fachszeitung für Schneider“ wird nämlich dem Geschäftsführer Arnold vor Augen geführt, daß die durch ihn von den Firmen Gebr. Stern in Berlin, Gustav Hornauf, Heinrich und Dymann aus Grunewald und Höpfer in Seiffhennersdorf bezogenen Konfektionsartikel nicht in großkapitalistisch betriebenen Unternehmungen hergestellt werden, sondern in der so viel und mit Recht geschmähten Heimindustrie. Sind die Lohnverhältnisse bei der Berliner Firma nun auch noch annehmbar, so trifft diese Anerkennung auf die Lieferanten in Seiffhennersdorf nur ganz bedingt zu. Bei Heinrich und Dymann sind Lohnführungen keine Seltenheit, während die Firma Gustav Hornauf am 1. Oktober v. J. ihre Werkstätten überhaupt aufgehoben hat und nur noch Heimarbeiter beschäftigt, die Produktionskosten also vollständig auf die von ihr beschäftigten Handarbeiter und Arbeiterinnen abgeladen, das Schwitzsystem mithin zu neuer Blüte gebracht hat. Wenn die Konsumvereine die Konfektion noch nicht in ihre Eigenproduktion aufgenommen haben — die größeren könnten dies zweifellos, auch die Großverkaufsgesellschaft könnte die Initiative hierzu ergreifen —, so sollen sie sich doch verpflichtet halten, bestehenden Arbeiter-Produktivgenossenschaften ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Nicht in Folge überlegener Produktionsmittel und besserer maschineller Einrichtungen ist die Konfektionsindustrie leistungsfähig, sondern in erster Linie dank eines ganz raffinierten Ausbeutungssystems, über das in vergangenen Jahre durch die Verhandlungen des ersten Heimarbeiterschutzbundes allgemeine Enttäuschung wachgerufen, ausbleibend aber nicht wadgehalten wurde. Wir sind also der Ansicht, daß die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ sowohl wie Herr Arnold vom Leipzig-Plagwitzer Vereine mit ihren Argumenten gegen die Produktivgenossenschaft der Schneider in Jena daneben treffen, weil einmal in der Konfektionsindustrie die Dinge anders liegen als etwa im Textilgewerbe, dann aber auch, weil aus diesen Ausführungen immer und immer wieder etwas spricht, was dem gewerkschaftlichen Kampfe nicht förderlich ist. Wenn Heinrich Kaufmann daher in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ schreibt:

„Ebenso wenig können wir anerkennen, daß Produktivgenossenschaften, die sich ohne Zutun der Konsumgenossenschaftsbewegung bilden, irgend welchen Anspruch auf die geschäftliche Unterstützung der Konsumvereine erheben können. Eine genossenschaftliche Solidarität, die sich verpflichtet fühlen würde, alle derartigen, ohne Zutun der Konsumgenossenschaftsbewegung errichteten Produktivgenossenschaften zu unterstützen, würde den

schlimmsten Mangel an genossenschaftlicher Solidarität gegenüber den eignen Mitgliedern der Konsumvereine bedeuten, und die Lagerhalter, die nicht preiswürdige Waren verkaufen müßten, wären die ersten, die sich darüber beschweren würden“.

so können wir ihm nicht beipflichten, denn von diesem Standpunkte aus dürfte auch die Tabakarbeitergenossenschaft keine Unterstützung finden. Auch der Gedanke, wenn man der Errichtung von Produktivgenossenschaften zugeneigter wäre, würden vielleicht in einem Jahrzehnte Hunderte solcher Vereinigungen gebildet werden, und alle würden auf die Konsumvereine reflektieren, leuchtet uns nicht ein, denn die Gewerkschaften werden schon alles drauf und dranziehen, solche wilde Gründungen zu verhindern. Wo aber Produktivgenossenschaften unter Umständen und Bedingungen wie den geschilderten bestehen oder errichtet werden, da ist es nicht etwa Pflicht der Konsumvereine, dergleichen Unternehmungen auszuweichen, sondern mit ihnen zu arbeiten, so lange und so weit das eben überhaupt möglich ist. Wir hielten diese längeren Ausführungen anlässlich des Senaer Falles als ein Nachwort der am Ende des Vorjahres im „Corr.“ erschienenen Artikelserie „Konsumvereine und Gewerkschaften“ für notwendig, um zu beweisen, daß das Genossenschaftswesen noch einer großen Durchdringung von der Gewerkschaftsidee bedarf, welche Notwendigkeit ja auch mit der in dieser Nummer besprochenen Angelegenheit des Tarifes für die Konsumvereinsbäckereien nachgewiesen ist.

Die Feinde der Konsumvereine haben in der letzten Zeit verschiedene Hereinfälle erlebt. In Dresden war vom Vereine Vorwärts ein sich als unbrauchbar und unbetraglich erwiesener Bäckergehilfe entlassen worden. Mit Hilfe des Obermeisters der dortigen Wäckerinnung und auf Kosten der Innung verfasste der Entlassene nun eine Flugzettel gegen genannten Konsumverein, in der die haarträubendsten Dinge erzählt wurden. Die in Leipzig erscheinenden „Nachrichten des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe“ brachten diese Broschüre auszugswiese, worauf der Verein Vorwärts den Klageweg beschritt. In der Verhandlung wurde der Redakteur des zitierten Organs zu 50 Mk. Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurteilt, weil der Wahrheitsbeweis als völlig mißlungen anzusehen sei. Gegen den Verfasser der Broschüre schwebt das Verfahren noch. — Der in Magdeburg erscheinende „Zentralanzeiger“ hatte behauptet, Uebergriffe des Konsumvereins Neustadt würden zu sozialdemokratischen Parteizwecken verwendet. Da der bekannte Erlass von Budde den dortigen Verein schon ziemlich geschädigt hat, so strengten die Vorstandsmitglieder eine Klage wegen Verleumdung gegen den betreffenden Redakteur an und erzielten dessen Verurteilung. Hiergegen wandte sich der mit einer Geldstrafe von 50 Mk. Verurteilte an das Oberlandesgericht in Naumburg, fand aber auch an dieser Stelle kein Verständnis für seine leeren Behauptungen. — Die Handelskammer in Hannover hat sich eine lange Resolution geleistet, worin von den Behörden erwartet wird, daß den Beamten die Mitgliedschaft bei den Konsumvereinen generell verboten werde. Den Staatsbeamten in Lippe-Deimold ist schon eine solche „Ordnung“ zugegangen. Auch in Weipenfeld spukt dieser Terrorismus. Die dortigen Bahnarbeiter sind nämlich aufgefordert, aus dem Konsumvereine auszutreten. Der preussische Eisenbahnminister Budde findet also mit seinem, übrigens modifizierten Verlangen überall Anhänger. Traurig!

Der Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Vereinigungen ist seiner Verwirklichung etwas näher gerückt. Im Juni d. J. soll auf dem Stuttgarter Genossenschaftstage die definitive Gründung erfolgen. Da diese Vereinigung nur die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zum Gegenstande organisatorischer Arbeit machen will, so ist damit wohl gegeben, daß von einer Regelung derselben auch hier noch nicht viel zu merken ist. Im übrigen halten wir einen Verband der Lagerhalter, einen Verband der Vorstandsmitglieder und eine Organisation des Bureaupersonals im Zentralverbande der Handlungsgehilfen für mehr als genug des Organisierten.

Die holländische Vereinigung „Eigen Guld“ hat eine Genossenschaftsdruckerei errichtet, für die aber unzulängliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Bei der Gelegenheit sei noch erwähnt, daß die anfangs vorigen Jahres gegründete Genossenschaftsdruckerei in Dessau sich sehr gut entwickelt; es gehören dieser Produktivgenossenschaft etwa 1000 Mitglieder an. Das „Volksblatt für Anhalt“ wird in diesem genossenschaftlichen Unternehmen jetzt in vergrößertem Formate und größerem Umfang hergestellt.

Zum Minister der öffentlichen Arbeiten in Dänemark ist der Sekretär des dänischen Genossenschaftsausschusses Svend Hügs bro ernannt worden. An dem ersten Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nahm S. ebenso teil, wie er ein regelmäßiger Besucher der internationalen Genossenschaftstage ist. In Dänemark schlagen eben vernünftigerweise die herrschenden Gewalten keine drei Kreuze vor den Genossenschaftlern.

Eine Genossenschaftsapotheke hat der Konsumverein in Puteaux (Frankreich) gegründet. Die Genossenschaft bezweckt, Kranken oder in der Arbeit von Unfällen betroffenen Mitgliedern unentgeltliche ärztliche Hilfe und billige Heilmittel zu gewähren. Die Apotheke befindet sich in der unmittelbaren Umgebung der Konsumgenossenschaft und ist die größte der Stadt. Die Errichtungs- und Aus-

stattungskosten beliefen sich einschließl. der Immobilien auf 50 000 Fr. Die Arzneimittel werden zu erheblich billigeren Preisen als die bei den Privatapotheken üblichen abgegeben. (Schluß folgt.)

Erklärung.

Zu Nr. 18 des „Corr.“ veröffentlicht Herr Otto Sänberlich eine persönliche Rechtfertigung in Sachen der bekannten Schiedsprüche des Leipziger Tarifschiedsgerichtes. Im Verlaufe dieser Rechtfertigung schreibt Herr S.:

„Die Arbeit an Tasfapparate der Monotype ist nicht schwieriger als die Bedienung einer Schreibmaschine. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß man sie nicht mit der Tätigkeit des Handsetzers in Vergleich stellen kann, ebensowenig wie sie der Arbeit der wirklichen Maschinensetzer an den Zeilengiemaschinen auch nur entfernt gleichkommt. Während der Monotypesetzer lediglich Manuskript zu lesen und Lasten anzuschlagen hat, muß der Maschinensetzer außerdem die Bewegung der Matrizen, den Siebvorgang, das Ausstoßen der Zeilen, das Ablegen und überhaupt den Gang einer komplizierten Maschine beurteilen können und beobachten.“

Diese Meinungen veranlassen uns, einmal, weil damit nach unsrer Meinung nur Stimmungsmache zur Tarifrevision betrieben werden soll, um eventuell die Monotypesetzer nicht als „Seh“-Maschine anzuerkennen; zweitens, weil diese Meinungen nur auf völliger Unkenntnis der an der Monotypesetzerarbeit zu leistenden Arbeit beruhen können, gegen dieselben zu protestieren.

Zu dem ersten Satze: „Die Arbeit an Tasfapparate der Monotype ist nicht schwieriger als die Bedienung einer Schreibmaschine“, scheint Herr S. durch das Studium eines Prospektes inspiriert worden zu sein. Dieser Prospekt sagt fast wörtlich dasselbe, fährt aber ungehörig wie folgt fort: „Eine Maschinenschreiberin tastet pro Minute mindestens 300 Buchstaben, pro Stunde also 18 000 Buchstaben; erscheint da eine Buchstabenleistung eines Monotypesetzers, zu 8000 Buchstaben pro Stunde angenommen, nicht recht kläglich!“ Warum Herr S. nicht auch diesen Satz wiederholt, ist uns nicht recht ersichtlich; wahrscheinlich ist er selbst ihm zu plump vorgekommen, und jedenfalls wäre auch seine (?) Behauptung: „Die Arbeit an der Monotype ist nicht schwieriger als die Bedienung einer Schreibmaschine“, etwas zu sehr in die rechte Beleuchtung gerückt worden. Nach unsrer Meinung ist die eine Behauptung der andern gleichwertig, und unsre Vermutung, daß beide aus einer Quelle stammen, dürfte nicht zu weit daneben treffen.

Nachdem Herr S. rund und nett dekretiert hat: „Die Arbeit an Tasfapparate der Monotype ist nicht schwieriger als die Bedienung einer Schreibmaschine“, schreibt er weiter: „Es ist wohl ohne weiteres klar, daß man sie nicht mit der Tätigkeit des Handsetzers in Vergleich stellen kann, ebensowenig wie sie der Arbeit der wirklichen Maschinensetzer an den Zeilengiemaschinen auch nur entfernt gleichkommt.“

Woraus dies „ohne weiteres klar ist“, verschweigt Herr S. sein sänderlich; wahrscheinlich ist es ohne weiteres klar, weil es eben Herr S. behauptet hat.

Nach unsrer praktischen Erfahrungen stellt aber die Monotypesetzerarbeit an technisches Können, Intelligenz und Nerven des Maschinensetzers mindestens ebenso hohe Anforderungen als die „wirklichen“ Sehmaschinen.

Nach unsrer Meinung, welche sich auf praktische Erfahrung und nicht auf Prospekte gründet, ist das Verhältnis zwischen dem Arbeiten an der Monotype und dem an den „wirklichen“ Sehmaschinen daselbe, wie zwischen Werk-, Katalog- und Tabellenfabrik einerseits und glatten Zeitungssatz andererseits. Und daß zwischen diesen beiden Kategorien ein kleiner Unterschied besteht, dürfte Herr S., trotzdem er nicht gelernter Fachmann ist, wohl auch wissen.

Der Monotypesetzer muß seine Maschine ebenso scharf überwachen wie die „wirklichen“ Maschinensetzer, denn die geringsten, oft nur bei gespanntester Aufmerksamkeit wahrzunehmenden Störungen, können die Arbeit von Tagen, ja, wie es schon vorgekommen ist, von Wochen, unbrauchbar machen. Um so erschwerender ist dem Monotypesetzer die Arbeit, da er das von ihm Gesezte fast gar nicht oder doch nur sehr mühsam lesen kann, Ausschließ- und Störungsetzer also meist erst in der Siebmachung entdeckt werden, und diese bei jeder derartig fehlerhaften Zeile zum Stillstande bringen. Außerdem muß der Monotypesetzer bei Katalogsatz (Unterführungen) und Tabellenfabrik vorher alles aufs genaueste berechnen und im Kopfe haben, denn wenn es einmal gefehlt ist, ist es zu spät.

Wir sind überzeugt, daß Herr S., wenn er nur einmal vier Wochen an „Tasf“-Apparate „nur Manuskript gelesen und Lasten angeschlagen“ hätte, er sein Urteil vollständig ändern würde.

Der Beweggrund zu diesem Urteile ist aber nach unsrer Meinung darin zu suchen, daß mit ihm Stimmung für die nächste Tarifrevision gemacht werden soll, um die Monotype nicht als „wirkliche“ Sehmachine anzuerkennen und damit die Mätschenarbeit an derselben durchzuführen.

Darum, weil wir eben in diesen Ausführungen des Herrn S. eine Stimmungsmache im besprochenen Sinne erblicken, und weil diese Meinungen von einem Manne herrühren, welcher praktisch von der Arbeit an der Monotypesetzerarbeit nichts versteht, protestieren wir auf das energischste gegen dieselben.

Die Monotypesetzer Leipzigs.

Korrespondenzen.

Frankfurt am Main. (Maschinenmeisterverein Frankfurt-Offenbach am Main.) Die diesjährige Generalversammlung wurde am 5. Februar abgehalten. Aus dem Jahresberichte, welchen der erste Vorsitzende Bubenberg eingehend erstattete, ist ersichtlich, daß auch das verfloßene Vereinsjahr wie seine Vorgänger dem Vereine in jeder Beziehung Zweckmäßiges brachte. Kurz erwähnt sei nur, daß den Mitgliedern abwechselnd ein Instruktionszirkel und ein Komplattenschneidekurs geboten wurde. Auch fand ein gemeinsamer Ausflug nach Groß-Geran statt, welcher eine Annäherung an die benachbarten Vereine bewerkstelligen sollte. Wir wurden in diesem Vorhaben auch noch unterstützt von den Mainzer und Darmstädter Kollegen, welche sich ebenfalls zahlreich einfanden. Mitgliederstand zurzeit 63. Bei der nun folgenden Vorstandswahl lehnte Kollege Bubenberg wegen Ueberbürdung mit Aemtern eine Wiederwahl bestimmt ab, und wurde an dessen Stelle Heinrich Dönies als erster sowie Wolf Schön als zweiter Vorsitzender einstimmig gewählt. Als Kassierer und zugleich Vertrauensmann für Offenbach wurde Kollege Adam Schäfer einstimmig wiedergewählt. Die Wahl der Revisoren mußte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Ferner wurde ein Antrag des Kollegen Bubenberg, der Schrammschen Farbenfabrik den Dank der gesamten Mitglieder für die Gratisüberlassung der Farbe zur Kurvschunde auszusprechen, einstimmig angenommen.

Hamburg. Zu dem Versammlungsberichte von hier in Nr. 18 werden wir von der Firma Lütke & Wulff erjucht, einzelne Punkte richtig zu stellen. Die Firma schreibt u. a.: „1. Von den im Jahre 1904 bei uns durchschnittlich voll beschäftigten 59 Buchdruckergehilfen, also denjenigen, mit denen wir die Tarifgemeinschaft abgeschlossen haben, erhielten 35, also fast zwei Drittel, einen Wochenlohn, der mehr als das Minimum beträgt. Hier von können Sie sich durch Einsicht in unsere Lohnnachweisung überzeugen. Wir bemerken noch, daß wir vom reinen Wochenlohn sprechen und eventuelle Ueberstunden nicht verrechnet sind. Hieraus werden Sie entnehmen, daß die Notiz: „Mit wenigen Ausnahmen nur das nackte Minimum“, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. 3. Wir wußten nicht, daß Herr Stöckling Vertrauensmann war. Uns ist es gleich, wer Vertrauensmann ist; würden es aber für richtig halten, daß der betreffende Herr sich als solcher bei uns vorstellen würde, damit bei eventuellen Differenzen eine Mittelperson vorhanden wäre. 3. Die Bemerkung, daß mehrere Kollegen ohne Angabe von Gründen entlassen sind, ist gleichfalls unwar. Ohne Angabe eines Grundes ist nur Herr Stöckling entlassen worden, doch lagen die Verhältnisse derart, daß wir von der Mitteilung des Grundes Abstand nehmen mußten. 4. Herr Stöckling ist am 17. Dezember zum 31. Dezember gekündigt worden, hat am 24. Dezember aus eigenem Willen, wie er vor dem Gewerbebezirke bezeugt hat, die Kondition verlassen, so daß also von einer „Weihnachtsgratifikation“ wohl nicht die Rede sein kann.“

G. Heilbronn. Zu dem Berichte in Nr. 19 machen sich verschiedene Mängelstellungen bzw. Ergänzungen notwendig. Erstens zählte der Ortsverein durchschnittlich nicht 116, sondern 160 Mitglieder. Des weitern wurde in genannter Versammlung eine Extrafestung von 25 Pf. für die streifenden Bergarbeiter beschlossen und 160 Mk. sofort abgesetzt. (Unter Rundschau in Nr. 19 sind bereits als von dem Ortsverein Heilbronn für die streifenden Ruhrbergleute aufgebracht 160 Mk. verzeichnet, die uns von dem Schriftführer als das Ergebnis einer Extrafestung bezeugt worden sind. Da nun einmal die Tatsache besteht, daß diese Veröffentlichung geschehen ist, und wir aus allen Berichten die hier in Betracht kommenden Stellen gestrichen haben, ist der gegen den Bericht in Nr. 19 erhobene Vorwurf überflüssig. (Red.) Zu der im Berichte besonders hervorgehobenen Auskunftsstelle der Vereinigten Gewerkschaften ist zu bemerken, daß dieselbe ihre Bedeutung dadurch verloren hat, daß in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar die Einrichtung einer städtischen Auskunftsstelle beschlossen wurde, in welcher der gesamten Einwohnerschaft Rat und Auskunft in objektiver und zuverlässiger Weise erteilt werden soll. Da für richtige Belegung dieses Postens Sorge getragen ist, wird voraussichtlich die Auskunftsstelle der Vereinigten Gewerkschaften in Bälde wieder aufgehoben werden.

Kempen (Rhein). Wie unter Rundschau in Nr. 19 mitgeteilt, ist in Dülken eine Zeitung für Buchdrucker und verwandte Berufsgruppen ins Leben getreten. Vorsitzender derselben ist Herr Alfons Schön, dessen Namen man vergeblich im Verzeichnis tarifreuer Druckereien sucht. In dieser Druckerei haben die Gehilfen es schon zu „Löhnen“ von 10 bis 18 Mk. gebracht. Um diese Summen aber zu verdienen, müssen die Gehilfen nicht selten zur Fertigstellung der Zeitung „Dülkener Generalanzeiger“ die Nacht von Freitag auf Samstag arbeiten. Ferner sei die Rundschau in Nr. 19, das Waktumsweien betr., dahin ergänzt, daß die dort erwähnten 50 Pf. bei Herrn Schön abverdient werden müssen. Daß nach all dem die Gehilfen von der genannten Zeitung, deren Vorsitzender jener Prinzipal ist, nicht viel zu erwarten haben, dürfte wohl offensichtlich sein. Wir meinen aber, daß es an der Zeit wäre, diese Gehilfen würden sich endlich einmal auf ihre kollegialen Pflichten besinnen und dem Verbands der Deutschen Buchdrucker beitreten, um dadurch zu

menschenwürdigen Zuständen zu gelangen. Der Ort Brehell gehört auch zum Bezirke dieser Zeitung. Herr Wiske, daselbst, der den bereits früher anerkannten Tarif mit dem 1. Januar d. J. zur vollstündigen Einführung bringen wollte, tat das nicht, worauf die Gehilfen dieser Druckerei mit Genehmigung des Zentralvorstandes in den Ausstand traten. Herr Wiske ist Verleger eines Zentrumsblattes und tut sich in arbeiterfreundlichen Art und Weise zu gute. Diese Ausführungen dürften für heute genügen, um den Gehilfen vor Augen zu führen, daß eine Betätigung der kollegialen Pflichten auch im Kreise Kempen ein Gebot der Notwendigkeit für die Gehilfen ist. Hoffentlich kommt diese Einsicht bald.

Leipzig. Eine Desfentliche Bezirksversammlung des Vereins der in Schriftgereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wurde am 15. Februar im Restaurant „Johannisthal“ abgehalten. Bei Eintritt in die Tagesordnung streifte der Vorsitzende kurz die hiesige Geschäftslage, welche als ungünstig zu bezeichnen sei. Langsamer Geschäftsgang und viel Konditionsloje, das sei das Signum von Leipzig. Auf Grund des Entgegenkommens des Vorstandsvorstandes in bezug auf Gewährung von vier Wochen Unterstützung während der Lehrzeit an der Monotype hat sich nun eine ganze Anzahl auswärtiger Kollegen zum Zwecke des Lernens an der Monotype an uns gewandt und um unsere Vermittlung gebeten. Leider waren wir nicht in der Lage, die Wünsche der Kollegen erfüllen zu können. Hier in Leipzig befindet sich bereits eine ganze Anzahl Kollegen, welche an der betreffenden Maschine gelernt haben, und nun auf Anstellung warten. Es habe den Anschein, als ginge die Einführung dieser Maschine doch nicht so schnell von statten, als anfänglich angenommen wurde. Mit kurzen Worten ging der Vorsitzende noch auf die Vorkommnisse in Wien ein, zugleich bekannt gebend, daß dort eine allgemeine Tarifrevision bevorstehe. Das Stützungsfest findet in üblicher Weise am 25. Februar in der „Grünen Schänke“ statt. Hierzu sollen den Konditionslojen 2 Mk. Zehrgeld gewährt werden. Zu dem Berichte und der Abrechnung des Vertrauensmannes teilte Kollege Franke mit, daß er nicht in der Lage sei, neues zu berichten. Redner ließ nochmals die hauptsächlichsten Vorkommnisse aus der vergangenen Bewegung Revue passieren. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 198,45 Mk., eine Ausgabe von 62,54 Mk., so daß ein Ueberschuß von 135,91 Mk. erzielt wurde. Gesamtkassenbestand des Unterstützungsfonds 471,81 Mk. Die Revisoren bestätigten hierauf die Richtigkeit der Abrechnung und wurde der Vertrauensmann entlastet. Als Vertrauensmann wurde Kollege G. Naumann, als dessen Stellvertreter Kollege A. Jahn nominiert. Der Vorsitzende widmete dem aus dem Amte scheidenden Kollegen Franke warme Worte der Anerkennung und des Dankes für dessen langjährige Tätigkeit und Aufopferung für die Leipziger Kollegenchaft. Ueber die letzte Sitzung betriebs des Höfnerbetriebs wurde ausführlich berichtet. Es habe die Gehilfen viele Mühe gekostet, den Tarif so durchzubringen, wie er der Versammlung unterbreitet wurde. Einige Redner, welche speziell zu diesem Tarife betroffen werden, pläbierten für Annahme desselben, was auch geschah. Ueber die erste konstituierende Sitzung des Tarifschiedsgerichtes wurde ebenfalls berichtet. In der ersten Sitzung habe man sich nur mit Aufstellung einer Geschäftsordnung befaßt, welche sich im großen und ganzen an die der Buchdruckerarifschiedsgerichte anlehne. Die Geschäftsordnung wurde der Versammlung unterbreitet und nach kurzer Diskussion gut geheißen.

Weging. (Jahresbericht.) Das Vereinsjahr 1904 kann für unsern Bezirk als ein ziemlich ruhiges bezeichnet werden. In tariflicher Beziehung war ein Konflikt bei der Firma Kollmar-Goldberg zu verzeichnen, derselbe fand schließlich durch Streidung aus dem Tarifverhältnis sowie durch Sperrung des betreffenden Geschäftes seine Erledigung. Unser Mitgliederstand stieg von 135 am Anfang des Jahres auf 144 am Schlusse desselben. Die Versammlungen am Wortre waren durchschnittlich von 36 bis 40 Mitgliedern von 72 an Drei Beschäftigten besucht. Innerhalb des Ortsvereins war durch Veranstaltung von mehreren Lichtbildervorträgen sowie Abhaltung von Rezitationsabenden für geistige Anregung und Weiterbildung Sorge getragen worden; auch die Kollegialität wurde durch Abhaltung eines Johannistages in Gemeinschaft mit dem Waldenburger Bezirke sowie durch Veranstaltung einer Herbstfeierlichkeit gepflegt. Zur technischen Weiterbildung der Kollegen wurde auch am hiesigen Orte zu Anfang des Jahres eine „Graphische Vereinigung“ ins Leben gerufen, dieselbe hat bereits einen Mitgliederstand von 31 Kollegen aufzuweisen. Der Vermögensbestand der Ortskasse ist ein günstiger. Den 72 am Orte beschäftigten Mitgliedern stehen noch etwa 20 Nichtmitglieder gegenüber, welche zum größten Teile bei der Firma Heinz (Zeitung) konditionieren. Der Tarif ist bei sämtlichen am Orte in Betracht kommenden Geschäften schriftlich anerkannt. Im Gewerkschaftsstatte ist der Ortsverein durch zwei Delegierte vertreten. Auf eine Eingabe an sämtliche hiesige Geschäfte, betriebs Abstellung verlässlicher noch vorhandener Mißstände in sanitärer Hinsicht, sind einige Verbesserungen getroffen worden. Sechsmaschinen sind am Orte zwei (Linotype) in Betrieb.

-g. Ludwigsbürg. Unsere diesjährige Generalversammlung hatte sich leider wie fast alle unsere Versammlungen eines recht schlechten Besuches zu erfreuen, dafür aber legten die in kleiner Zahl anwesenden Mitglieder ein um so größeres Interesse an den Tag und diskutierten die sie beschäftigenden Fragen mit einem Eifer, wie es in mancher

großen Buchdruckerversammlung nicht anzutreffen sein dürfte. Aus dem vom Vertrauensmann Mangold gegebenen Kassenberichte ist zu entnehmen, daß der Kassenbestand unsers Ortsvereins am 1. Januar 54,33 Mk. betrug. Der Mitgliederbestand stieg von 36 auf 41. Die Bibliothek wurde von 37 Kollegen in Anspruch genommen. Die Versammlung brücte unserm Vertrauensmann Mangold für seine gewissenhafte Kassenführung durch Erheben von den Eigen den Dank aus. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich schnell und wurde Kollege M. Seifert als Vorsitzender und C. Mangold als Vertrauensmann wieder gewählt und an Stelle des amtscheidenden Schriftführers der Kollege A. Wagner als erster Schriftführer gewählt. Möge unserm Ortsvereine auch in Zukunft ein stetiges Wachsen beschieden sein, und alle die Versammlungen nicht-besuchenden Kollegen etwas mehr Interesse an unserm Vereinsleben an den Tag legen zum Wohle ihrer selbst und unsers stolzen Verbandes.

-r. Mainz. (Bezirksversammlung vom 12. Februar.) Dieselbe hatte sich eines äußerst zahlreichen Besuches zu erfreuen, waren doch 134 Mitglieder erschienen. Die Reize- und Arbeitslojenstatistik pro Januar, welche der Reizeassessorverwalter verlas, fand ebenfalls Genehmigung. Alsdann trat man in die Beratung der Anträge zur Gau- und Generalversammlung. Zunächst beantragte der Bezirk Mainz zur Gauversammlung: Bei § 26, Abs. 1, 2. Absatz (Kassenwesen) zu fügen: „Für Mitglieder, welche an die Verbandes- und Gaukasse 26, 100, 150 bzw. 750 Wochenbeiträge geleistet haben, auf die Dauer von 10, 20 bzw. 40 Wochen 3,50 Mk. pro Woche (= 50 Pf. pro Tag).“ Zu § 19 als neuen Absatz zuzufügen: „Zu Friedensübungen einberufenen Mitglieder erhalten für die Dauer der Uebernahme die Unterstützung nach § 26, Abs. 1) aus der Gaukasse.“ Als neuer Antrag: „Die Gaukasse ist verpflichtet, die entstehenden Kosten der Delegation zur Kreisamtsitzung zu übernehmen, falls diese Sitzungen vom Kreisamte einberufen sind.“ Ferner § 29, Abs. 2 zu streichen und dafür zu fügen: „Die Wahlen der Delegierten finden direkt und geheim mittels Stimmzettel durch Urabstimmung in den Bezirken statt. Absolute Mehrheit entscheidet. Vereint einer der aufgestellten Kandidaten nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf seine Person, so hat unter den zwei mit der höchsten Stimmenzahl Beobachteten ein Stichwahl stattzufinden. Der Wahltag wird vom Gauvorstande bestimmt.“ Zu § 7 als Zusatz: „Außerdem hat der Gauvorstand Quartalsberichte im „Corr.“ zu veröffentlichen.“ Sämtliche vorgenannte Anträge wurden von den Antragstellern eingehend begründet und fanden auch bei den Anwesenden vollkommene Uebereinstimmung, was die Abstimmung bewies, wobei einstimmige Annahme konstatiert werden konnte. Mögen deshalb alle Bezirks- und Ortsvereine diese Anträge zu den ihrigen machen, dann sind wir gewiß, daß wir auf dem zu Ostern tagenden Goutage ein gut Stück vorwärts kommen. Eine Anregung, den Goutag 1908 in Mainz abzuhalten, wurde nicht zum Antrage erhoben, um Kaiserslautern, wohin schon aus agitatorischen Gründen der nächste Goutag hingehört, keine Konkurrenz zu machen. In der Beratung fortjährend, beschäftigte sich die Versammlung nunmehr mit den Anträgen zur Generalversammlung in Dresden. Bei diesem Punkte wurde zunächst das Projekt einer Witwen- und Waisenkasse besprochen, und waren alle Redner darin einig, daß in dieser Sache etwas gesehen müsse. Es wurde wohl betont, daß man sich allerdings mit dem Antrage Müller-Essen besprechen könne, doch da vorläufig an die Errichtung einer Witwenkasse überhaupt nicht zu denken sei, solle man lieber der Erhöhung der Sterberechte das Wort reden, und zwar beantragt der Bezirk Mainz: „Da an Einführung einer Witwen- und Waisenunterstützung in absehbarer Zeit nicht zu denken, beantragt der Bezirk Mainz, bei einer ev. mäßigen Erhöhung der Verbandsbeiträge eine dementsprechende Erhöhung der Sterberechte eintreten zu lassen.“ Zu b. Ortsunterstützung, § 1, Abs. 2 wurde beantragt, in der vorletzten Zeile einzufügen nach (140 Tage), „500 Wochenbeiträge bis zu 30 Wochen (210 Tage)“ und weiter wie alter Absatz. Zu § 2 (Ortsunterstützung) wurde beantragt, in der vierten Zeile hinter dem Worte „Arbeitszeit“ einzufügen: „oder wegen Forderung von anständiger Behandlung“, und in der fünften Zeile resp. ersten Zeile auf Seite 10 die beiden letzten Worte „und Verbands-“ zu streichen. Zu § 8 (Ortsunterstützung) wird beantragt, zu fügen in der zweiten Zeile: „10, 10, 20, 30 bzw. 40 Wochen“; außerdem im selben Absätze Zeile 4 statt 26 Beiträge usw. zu fügen: „20 Beiträge in Deutschland usw.“ Zu c) Umzugskosten, soll dem Absätze 5 folgende neue Fassung gegeben werden: „Angehörige, welche weniger als 100 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten von den vorstehenden Sätzen die Hälfte.“ Zu e) Invalidenunterstützung, wurde beantragt: „Beantragen, daß bei dem Unterstützungsparagrafen für dauernd arbeitsunfähige der Passus § 3 betr. 15 Jahre vollständig gestrichen werde.“ Ferner wurde beantragt, bei Passus 1 und 2 desselben Paragrafen am Schlusse eines jeden derselben zu streichen: „in diesen 5 Jahren bzw. in diesen 10 Jahren.“ Ebenso wurde beschlossen, auch zur Generalversammlung zu beantragen, „daß den zu Friedensübungen einberufenen Mitgliedern eine Unterstützung aus der Verbandskasse zu gewährt sei.“ Der Reizeassessorverwalter beantragte: „Die Generalversammlung zu ersuchen, in den Beschlüssen bei Heftunterstützung zu vermerken, daß bei Konditionsangeboten nach auswärts die von den Reizenden benötigte Summe auszubahlen, und der jeweilige Konditionsort resp. die Verwaltung die

Verpflichtung hat, das Geld wieder einzuziehen und als Rückzahlung zu verbuchen, ebenso bei Bedarf von Gegenständen, welche zur Fortsetzung der Reise, wie Brillen usw., dienen.“ Dies sind nun vorläufig die Wünsche, welche die Mainzer Kollegenchaft für diesmal auf dem Herzen hat. Unter andern wurde speziell bei den Unzugskosten bemerkt, daß es an der Zeit sei, das Wort „freiwillig“ zu streichen, denn so schnell käme es nicht vor, daß jemand aus Mitleiden oder sonst aus Uebermut umziehe. Am besten sei, die Unzugskosten statutarisch festzulegen. Bei dem Unterstützungsparagrafen für dauernd Arbeitsunfähige wurde die Karenz von 15 Jahren als eine Härte empfunden, besonders älteren Kollegen gegenüber. Man habe ja in letzten Jahren schon so viel Unmessen erlassen, daß man es ruhig bei 5 resp. 10 Jahren belassen könne. Allgemein trat man dem Standpunkte bei, daß den Witwen gerade in der ersten Not beim Verluste des Ernährers tüchtige Hilfe zuteil werden müsse, und könne dies, da ja die Einschätzung einer Witwen- und Waisenkasse vorläufig noch nicht spruchreif sei, nur durch eine entsprechende Erhöhung der dreizehnten Steuerberente geschehen. Die Einschätzung eines Passus: „wegen Forderung anständiger Behandlung“, sei nur zu berechtigt, denn denjenigen Kollegen, welche den Mut besitzen, im Geschäft ihr Recht zu vertreten in bezug auf den Tarif wie auf Behandlungsweise seitens der Herren Faktoren, aber dadurch event. ihre Kondition verlieren würden, diesen Kollegen müsse unbedingt die Maßregelungsunterstützung zu teil werden. Auch solle in jedem solchen Falle direkt der Gewerkschaft zuständig sein, nicht wie früher erst noch der Verbandsvorstand.

H. Offenburg. Die am 12. Februar hier abgehaltene Bezirksgeneralversammlung war von 56 Kollegen besucht, welche sich auf die Orte Achern, Bihl, Donauschingen, Haslach, Lahr, Offenburg, Trüben und Willingen verteilten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Billiger Kollege mit der Berichterstattung betraut. An Stelle des erst kürzlich abgereisten früheren Bezirksvorsitzenden Ffelle übernahm Kollege Wieland die Geschäfte. Die neun Punkte umfassende Tagesordnung wurde im allgemeinen glatt erledigt. Die Bekanntgabe des Klassenberichtes erfolgte durch Kollegen Sauter, welcher erst seit kurzer Zeit die Führung der Kasse wieder übernehmen konnte. Der Stand der Bezirkskasse betrug am 1. Januar 1911 Mk. die Mitgliederzahl 104; nach Bericht des Revisors wurde dem Kassierer Dehmer erteilt. (Nennwahl des Vorstandes siehe Verbandsnachrichten.) Hierauf hielt Kassierer Friedrich-Freiburg einen Vortrag über das Unfallversicherungs-gesetz. Redner brachte den Anwesenden in leicht verständlicher Weise das Wissenswerte dieses Gesetzes zur Kenntnis. In der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, worauf durch den Vorsitzenden dem Referenten der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde. Bei: „Anträge zur Generalversammlung“, wurde dem Antrage des Ortsvereins Freiburg, betreffend fensweise Erhöhung des Sterbegebeldes sowie gleiche Bewilligung der Unzugskosten an „freiwillig“ Umziehende wie „unfreiwillig“, zugestimmt. Als Ort der nächsten Versammlung kamen Lahr, Willingen und Trüben in Vorschlag; die Mehrzahl der Versammlung entsprach dem Wunsche der Schwarzwalder Kollegen und stimmte für Trüben. Ein Hoch auf den Verband bildete den Schluß der Versammlung. Nachmittags machten die Teilnehmer einen Ausflug nach der aussichtsreichen „Bündenhöhe“ und abends waren dieselben nochmals in der „Neuen Pfalz“ versammelt, woselbst die auswärtigen Kollegen bei Musik- und komischen Vorträgen einige vergnügte Stunden erlebten. Den Offenburger Kollegen für die bekannte Gastfreundschaft herzlichen Dank. Auf Wiedersehen in Trüben!

K. Osterwick (Harz). Die am 12. Februar abgehaltene Versammlung gewann dadurch ein größeres Interesse, daß unser Geworbenler Hallupp daran teilnahm. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer durch Kollegen Krenge erhielt der anwesende Gast das Wort zu seinem Vortrage: „Unsere Aufgaben im Hinblick auf die bevorstehende Generalversammlung“. Redner führte uns zunächst den Wert der Generalversammlung vor Augen, streifte dann die Anträge, soweit sie jetzt schon vorzuzusetzen sind, insbesondere die Witwen- und Waisenunterstützung usw. Redner schloß seine gut durchdachten Ausführungen mit einem Appell, tüchtig an der Verallgemeinerung des Tarifes mitzuwirken, und nicht etwa die Tarifgemeinschaft als etwas Selbstverständliches hinzunehmen, wobei er auf die Kämpfe hinwies, die unsere älteren Kollegen darum geführt haben. Redner befall wurde dem Referenten zuteil. Die Diskussion ergab, daß man sich größtenteils mit den Ausführungen einverstanden erklärte; sodann gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die hiesige Gefinnenschaft steht nach Anhörung des Referates des Kollegen Hallupp auf dem Standpunkte, daß es notwendig sei, die Tarifgemeinschaft auf dem bisher betretenen Wege weiter auszubauen, von der Einführung einer Witwen- und Waisenkasse aber Abstand zu nehmen und insbesondere dahin zu wirken, daß das Sterbegehalt eine Erhöhung erfährt. Ferner erwartet die hiesige Gefinnenschaft, daß die Generalversammlung einen Beschluß dahingehend fassen möge, für die Agitation mehr Geld auszuwerfen als dieses bisher gesehen ist.“ Hierauf wurde vom Kollegen Hille der Kartellbericht in ausführlicher Weise vorgetragen. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ mehrere Anfragen an den Kollegen Hallupp gestellt und von diesem in zufriedenstellender Weise beantwortet waren, schloß der Vorsitzende

die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband. Bis zur Abfahrt unzes Gastes blieb man noch einige Stunden gemütlich beisammen, und manches schöne Lied schallte beim „gefüllten Pokale im mächtigen Chöre empor“.

-d. Ravensburg-Saulgau. Auf Anregung des Herrn Maschinenmeisters Hartmann-Ravensburg versammelten sich am 12. Februar im Gasthose „Zu den drei Königen“ die oberschwäbischen Kollegen von der Maschine zum Zwecke der Gründung eines oberschwäbischen Maschinenmeistervereins. Zu dieser Versammlung hatte sich der erste Vorsitzende des Stuttgarter Maschinenmeistervereins, Kollege Gang, auf der Durchreise zum Delegiertentage nach München begriffen, in Ravensburg eingefunden und das Referat übernommen. Derselbe legte in klarer, sachlicher Weise Zweck und Ziele einer solchen Vereinigung dar, es waren auch sämtliche Kollegen von Ravensburg, Weingarten und Saulgau mit der Gründung einverstanden; und so konnte zur Gründung eines „Oberschwäbischen Maschinenmeistervereins“ mit dem Sitze in Saulgau geschritten werden, dem zwölf Mitglieder beitrugen. Der Ausschuß dieser Vereinigung setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Vorsitzender Hans Watscheider, Schriftführer und Kassierer Karl Schmid, beide in Saulgau. Für Ravensburg wurde als Kassierer Kollege Bisinger gewählt. Wächten sich die noch fernstehenden Kollegen der umliegenden Druckorte, wie Biberach, Friedrichshafen usw., unserer Sache angeschlossen, damit diese junge Vereinigung auch wirklich festen Fuß fassen kann!

-x. Weimar. In der Hauptversammlung am 11. Februar konnte der Vorsitzende Helmholz in seinem Jahresberichte auch das abgelaufene Geschäftsjahr als ein ruhiges bezeichnen, in dem aber doch auch einzelne erfreuliche Ergebnisse erzielt werden konnten, so u. a. der Lebertritt noch einiger Kollegen vom Gutenbergsbunde, dessen hiesige morische „Hütte“ jetzt im wesentlichen von einer geringen Anzahl seiner Mitglieder „bewohnt“ wird, die dieses zweifelhafte Asyl beizubehalten müssen glauben. Das kollegiale Leben und, daraus folgender, der Versammlungsbesuch sind gut zu nennen. Der Mitgliederstand, etwa 80, blieb ziemlich der gleiche. War der Geschäftsgang bis in den Hochsommer hinein ein flotter, so mußte von da an bis nach Weihnachten eine noch nicht dazugehörte hohe Arbeitslosenziffer geföhrt werden, jedoch ist erfreulicherweise gegenwärtig die Konjunktur eine bessere. Aus einer aufgenommenen Statistik ist erwünschenswert, daß in den kleineren Druckereien die Lehrlingsfluta durchweg bis zur Höchstgrenze ausgenutzt wird. Ihre Solbbarkeit mit im wirtschaftlichen Kampfe stehenden Arbeitern sowohl am Orte wie im allgemeinen befandete die Kollegenchaft in ergiebiger Weise, sie lehnte aber eine korporative Beteiligung an der Ausföhörung eines Gewerkschaftsprojektes mit großer Wehrheit ab, da sie der Ansicht ist, daß für eine solche die Grundlage in Weimar nicht vorhanden sei. Bedingt durch mancherlei, auch in dieser Versammlung erfolgte Selbstwilligungen sowie in Aussicht stehende Ausgaben wurde die Erhöhung des Ortsvereinsbeitrages von 10 auf 15 Pf. beschloffen, damit die sich zeitweilig nötig machende Erhebung von Ertragssteuern in Wegfall kommt und der Kassenbestand von ungefähr 200 Mk. keine große Minderung erfährt.

Stundschau.

Für die Ruhrbergleute gingen noch folgende Gelder ab: durch weitere Sammlungen in Berliner Druckereien 142,65 Mk.; vom Ortsvereine Memele 10,50 Mark; von der Mitgliedschaft Zlmenau 15,30 Mk.; von der Mitgliedschaft Kappeln 3 Mk.; vom Ortsvereine Zlensburg 200 Mk.; vom Ortsvereine Nordhausen 7 Mk.; durch Sammlungen im Ortsvereine Varnen 90 Mk.; vom Ortsvereine Danzig 110,50 Mk.; von der Mitgliedschaft Zoppot 12 Mk.; von der Mitgliedschaft Flatow 1,50 Mk.; von der Mitgliedschaft Konig 21,70 Mk.; von der Mitgliedschaft Marienwerder 16,70 Mk.; vom Ortsvereine Graubenz 43 Mk.; vom Ortsvereine Elbing 35 Mk.; von den Mitgliedern der R.ichen Buchdruckerei und den Inwalben A. und B. in Lubwigs-luft 6 Mk.; von den Mitgliedern in Oradow und Neustadt 9,70 Mk.; vom Ortsvereine Guntenberg in Crimmitschau 5 Mk.; durch Sammlungen 7,25 Mk.; durch weitere Sammlungen im Bromberger Ortsvereine 16,75 Mk.; vom Ortsvereine Necklinghausen 30 Mk.; durch Sammlungen auf der Düsseldorf-Bezirksversammlung 22,40 Mk., durch Bericht auf die Jahreshauptversammlung für dieselbe 60 Mk.

Mit M.-S. = Anzeigen scheint sich jetzt auch die „Papier-Zeitung“ schmiden zu wollen. In Nr. 15 derselben befindet sich nämlich ein Stellungsgebot von einem dreizehnjährigjährigen Buchdrucker, für den nichts explizit in unserm Gewerbe, was derselbe nicht beherrscht. Die „Papier-Zeitung“ sollte sich doch nach dem richten, was in anderen Fachblättern üblicher Brauch ist: nämlich weg mit dem obösen M.-S.!

Als erste Ferienbewilligung in Kaiserslautern ist die (oben von der Hofbuchdruckerei Hermann Kaiser ausgegprochene anzusehen. Genannte Firma ist mit dieser Vergünstigung selbst an das Personal heranzutreten. Gedruckte Zirkulare zum Konditionssuchen verwendet auch Herr Hugo Kaiser in Maulbronn, welcher schon neun Jahre eine Buchdruckerei betrieben hat. Dasselbe ist zwar für einen angeblich sehr tüchtigen Buchdrucker nicht die beste Empfehlung, aber es gibt Leute, welche der

brüchigen Ansicht sind, wenn sie die Druckereien mit ihren gedruckten Diserten überschwemmen, kommen die Konditionen nur so angeflogen.

Ein generöser Zeitungsverleger ist Herr Walter Eichel in Dödersleben, Herausgeber der „Vobeseitung“. Derselbe beschäftigte vom November 1903 bis zum Juni 1904 einen Redakteur, einen Mann in den sechziger Jahren, dem er ganze 100 Mk. monatlich als Gehalt bezahlte. Der so fürstlich entlohnte Zeitungsmanich nahm schließlich bei einem Gastworte einen gehörigen Pump auf, von dem er 270 Mk. stehlen ließ und das Weite suchte. Jetzt hatte derselbe sich nun wegen Betrug und Beleidigung zu verantworten. Zur Verteidigung sagte er, weil sein Gehalt so niedrig gewesen, habe er Schulden machen müssen. Die Firma Eichel ist als frumme Larifseinidin mächtig bekannt; wenn nun Redakteure da mit 25 Mk. abgepeift werden, was fällt dann wohl für die Buchdrucker ab?

Wegen der in der Nacht vom Sonntag zum Montag erfolgenden Drucklegung der „Münchener Montagszeitung“ wurde die Mühlbauerische Druckerei in München zu 1000 Mk. Geldstrafe und für jeden Wiederholungsfall zu weiteren 500 Mk. verurteilt. Der Inhaber dieser Druckerei hat Berufung eingelegt. Die „Buchdrucker-Woche“, welcher wir diese Mitteilung auszüglich entnehmen, sagt leider nicht, in welchen Stunden der Druck dieser Montagszeitung erfolgt, worauf es wohl am meisten ankommt.

Ein böser Druckfehler befand sich kürzlich auch in den „Danziger Neuesten Nachrichten“. In einem Inserate genannter Zeitung war nämlich angekündigt, daß die Kapelle des zweiten Leibhussarenregiments bei einem großen humoristischen Bobdierfeste die Konzertnummern ausführen würde. Zum Unglücke fehlten in dem Worte Huzaren die beiden Buchstaben „ja“, so daß ein ganz verächtliches Wort daraus geworden war. Der Kommandeur der 36. Division hat nun Strafantrag gegen den Verleger des genannten Blattes wegen Beleidigung des zweiten Leibhussarenregiments bei Gericht gestellt.

Eine Sammelstätte für Privatdrucke, welche im Jahre 1898 von der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin gegründet worden ist, wurde jetzt als Sonderabteilung der königlichen Bibliothek in Berlin der öffentlichen Benutzung übergeben. Diese Sammlung umfaßt jetzt 7000 Privatdrucke, welche ausschließlich durch Schenkungen zusammengekommen ist.

Von neuem die Arbeit eingestellt haben die Segeterfollegen in Lodz. In Ratum hat der Buchdruckerstreik noch eine Verschärfung erfahren. — Die Zeitungen „Naschi Dni“ und „Naschi Schisn“ müssen nach dreimaliger Verwarnung auf drei Monate ihr Erscheinen einstellen.

Die Tagesordnung zum fünften Gewerkschaftskongresse ist vorläufig folgende: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.). 2. Redenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge betreffend: a) Allgemeine Agitation; b) Agitation unter den Arbeiterinnen; c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern; d) Streikunterstützung und Streikstatistik; e) Heimarbeit; f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber; g) „Korrespondenzblatt“. 3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat und Beratung der darauf bezüglichen Anträge. 4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalkstreik. 5. Die Gewerkschaften und die Maifeier. 6. Gewerkschaften und Genossenschaften. 7. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation. 8. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern. 9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 8. April 1905 an die Generalkommission einzuliefern. Der Kongress wird am 22. Mai seinen Anfang nehmen und bis einschließl. 27. Mai dauern. Auf 3000 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt. Lokalorganisationen sind nur dann zugelassen, wenn ein Zentralverband in dem betreffenden Berufe nicht besteht. Wir haben durch Sperdruck die Punkte hervorgehoben, welche unsere besondere Beachtung haben, wobei wir der Ansicht sind, daß die Frage der Gebietsabgrenzungen zwischen den einzelnen Organisationen bei dem Punkte 2a: Allgemeine Agitation, zur Sprache kommen wird. Referenten sind noch nicht genannt.

Die Arbeitslosen in Christiania veranstalteten einen Demonstrationsumzug, an dem 3000 Teilnehmer zu bezeichnen waren. Bemerkenswert ist, daß der Kronprinz von Schweden und Norwegen eine Abordnung derselben empfing, sie der wärmsten Anteilnahme versicherte und Maßnahmen von Seiten der Regierung zur Besserung ihrer Lage in Aussicht stellte. Welch ein Unterschied zwischen der feigen Zusammenschließung hungernder Arbeiter in Rußland und dieser Behandlung in Norwegen! Aber auch in Deutschland könnte man an dem von dem schwedischen Kronprinzen gegebenen Beispiele recht viel lernen.

Unser Notiz „Die Gestaltung der Schillerfeier“ wollen wir noch nachtragen, daß das Heft des Dürerblattes, welches die Vorschläge zur Schillerfeier enthält, auf Wunsch an jedermann gratis versandt wird. Man wende sich an den Dürerbund in Dresden-Maisewitz. Eine freiere Auffassung über den Arbeitswilligenschaft bekundete das preussische Kammergericht, Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 22. — Donnerstag den 23. Februar 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

indem es eine Sache an das Landgericht II in Berlin zurückwies, welches einen Streikenden wegen einer in den fräufigsten Worten gehaltenen Charakterisierung eines Arbeitswilligen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt hatte. Das Kammergericht führte aus, wenn das Landgericht in dem Verhalten des Angeklagten eine Nötigung zur Teilnahme an einem Ausstände erblickt, so müsse auch der § 240 des Strafgesetzbuches, der von der Nötigung handelt, in Betracht gezogen werden. Diese Strafvorschrift sei aber nicht beachtet worden, obwohl sie eine mildere Sühne, nämlich Geldstrafe, zulasse. Die Feststellungen des Landgerichtes seien überhaupt ungenügende. Es sage, hier ständen sich gegenüber ein Streikender und ein Arbeitswilliger, also wäre ohne weiteres zu schließen, daß Angeklagter durch seine Verurteilungen den Arbeitswilligen habe zum Mitstreifen veranlassen wollen. Eine solche Schlussfolgerung sei aber keine genügende Feststellung. Es sei sehr wohl denkbar, daß ein Streikender einen Arbeitswilligen aus bloßem Uebermuth beschimpfe. Dann käme natürlich weder § 153 der Gewerbeordnung noch § 240 des Strafgesetzbuches zur Anwendung. Das Landgericht hätte sich darüber aussprechen müssen, wiewo denn die inkriminierten Verurteilungen des Angeklagten den Arbeitswilligen beeinflussen sollten, sich dem Streik anzuschließen. Darüber habe sich aber das Landgericht mit keiner Silbe ausgelassen. Auch in dieser Richtung müsse eine Nachprüfung erfolgen. Wenn das Kammergericht seine Auffassung über das Streikpostenfesthalten nicht schon so gründlich zum Schlechteren geändert hätte, könnte man die Haltung des Kammergerichtes in diesem Falle als eine Wendung zum Besseren ansehen. So aber warten wir ab und — werden nicht enttäuscht sein in unsrer Vermutung.

Mit den Streikpostenprozessen in Berlin wird es immer toller. In den letzten Tagen haben wieder acht solcher Verhandlungen stattgefunden, aber sämtliche elf Angeklagten wurden freigesprochen; die Kosten der Verteidigung jedoch nicht auf die Staatskasse übernommen, weil, wie der Vorsitzende den Betreffenden erklärte, ihre Freisprechung so gut wie selbstverständlich gewesen sei. Die Sistierung des einen Streikpostens zur Polizeiwache leitete der in Frage stehende Schutzmann mit der freundlichen Aufforderung ein: „Kommen Sie nur mit, Sie werden ja doch freigesprochen!“ Wenn die Geschichte selbst den Schutzleuten schon spaßig wird, dann sollte man auf dem Alexanderplatz in Berlin aber doch endlich die von den Verurteilten schon so oft erteilten Lehren beherzigen.

Ueber das Bechenstillelegen ist nunmehr dem preussischen Landtage eine Novelle zum Vergesetze zugegangen.

Schadenersatzforderungen für mangelhafte Arbeit sind nach einer neuern Entscheidung des Gewerbegerichtes in Hannover unter allen Umständen unzulässig, sofern der Arbeitslohn überhaupt unspädbar ist, d. h. weniger als 1500 Mk. im Jahre beträgt. Das hannoversche Gewerbegericht stützt diese Auffassung auf den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher die Aufrechnung der Gegenforderung des Arbeitgebers gegen die Lohnforderung des Arbeiters verbietet. Diese Aufrechnungsbestimmung ist eine bekanntlich viel angefeindete, und es ist nach langem Suchen nun auch ein Ausweg gefunden worden, der den Arbeiter wieder allen Schikanen rücksichtsloser Unternehmer auszuweichen geeignet ist. Das Kammergericht in Berlin sagt nämlich in einer Entscheidung vom 14. März 1903, die bisherige Ansicht, welche dem Arbeitgeber das Zurückbehaltungsrecht an dem unspädbaren Lohne des Arbeiters abspriecht, sei unhaltbar. Man nimmt also für den unbenommenen § 394 den vom Zurückbehaltungsrechte handelnden § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Hilfe und kommt so doch zum Ziele. Das Amtsgericht I in Berlin hat diese Auffassung des höchsten preussischen Gerichtes bereits in einem Urteile vom 3. Oktober 1904 fruktifiziert; es heißt nämlich in diesem Urtheile: Es ist nicht anzunehmen, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, für den Arbeitnehmer ein Privilegium zu schaffen, das unter Umständen geradezu geeignet wäre, rechtsbegründete Ansprüche des Arbeitgebers illusorisch zu machen. Die Revisionsinstanz, das Landgericht I in Berlin, schloß sich den Ausführungen des Vorberichters an, dabei betonend, daß in dem Bürgerlichen Gesetzbuche keine Vorschrift enthalten ist, welche die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes gegenüber einer unspädbaren Forderung für unzulässig erklärt. Wenn derartige Einschänkungen in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hätten, so wäre dies ebenso unzweifelhaft ausgesprochen worden wie bei dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Zurückbehaltungsrecht sei eben nur als ein Sicherungsmittel anzusehen, welches dem Schuldner lediglich das Recht gibt, bis zur Befriedigung der eignen die des Gegenanspruches zu verweigern, diesen Gegenanspruch aber bestehen läßt. Man sieht also, wie mit juristischer Klugelei ein zwingendes

Recht beiseite geschoben und dafür eine ganz andre Begriffsbestimmung (§ 273 B. G. B.) herangezogen wird, mit der ganze § 394 geschlagen werden kann. Es ist aber das eine nur gut dabei, daß nämlich gegen Gewerbegerichtsurlaube Berufungen erst zulässig sind, wenn das Streitobjekt mehr als 100 Mk. umfaßt. Wer schon als Gewerbegerichtsbesitzer amtiert hat, wird aus seiner Praxis wissen, daß Arbeitgeber oftmals mit vermeintlichen Gegenforderungen auftreten, wo selbst den Unternehmerbesitzern die Galle überläuft. Wenn sich also die Gewerbegerichte nicht der vom Berliner Kammergerichte vorgezeichneten Ausschaltung des § 394 anschließen und den § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu einer irrtümlichen Bedeutung und Anwendung bringen, dann bleibt eine Wohlthat des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern weiter erhalten. Dem Unternehmer sind doch gewiß sonst noch Mittel und Wege genug gegeben, um wirklichen Ansprüchen seinerseits Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Beschäftigung von Fabrikarbeiterinnen mit Reinigen von Büroräumlichkeiten an den Sonnabenden nach 5 1/2 Uhr nachmittags ist als Fortsetzung der eigentlichen Fabrikarbeit anzusehen und daher verboten. Ein Fabrikant in Pöhl-Ehrenfeld, welcher eine seiner Arbeiterinnen mit solchen Reinigungsarbeiten beschäftigte, ging bis zum Oberlandesgerichte, um auch hier mit seiner Ansicht, daß diese Tätigkeit doch eine private Arbeit darstelle, zu unterliegen.

Die Frage der Schadenersatzpflicht für nichtgelebte Invalitätsmarken hat das Reichsgericht bis jetzt in drei Fällen zugunsten der lässigen Arbeitgeber entschieden. Das Oberlandesgericht Köln wie auch das Oberlandesgericht Breslau hatten die betreffenden Arbeitgeber bereits verurteilt, während in dem ersten Falle eine Arbeiterin bis zum Reichsgerichte ging, um sich die Rente zu erkreiten. Das Reichsgericht stellte sich auf den im „Corr.“ schon mehrfach bekämpften Standpunkt, wonach der Arbeitnehmer eine ständige Kontrolle über das Beflehen seiner Duntungsstärke auszuüben habe.

In Berlin hat sich eine Gesellschaft für soziale Medizin gebildet, die neue Vereinigung soll jedoch nicht auf Berlin beschränkt bleiben. Zweck der Gesellschaft ist die wissenschaftliche und praktische Betätigung auf allgemein- und gewerbehygienischem sowie volkswirtschaftlichem Gebiete.

Nach einer Verfügung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe haben die Aufsichtsbehörden bei Streitigkeiten zwischen den Ärzten und den Krankenkassen weder die Ansprüche der Ärzte noch die der Krankenkassen auf ihre Berechtigung zu prüfen und auch nach keiner Seite hin eine Entscheidung zu treffen, sondern nur unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß den Krankenmitgliedern eine ausreichende ärztliche Fürsorge gesichert ist. Sollte dies nur durch Erfüllung der Forderungen der Ärzte zu erreichen sein, so müßten die Aufsichtsbehörden diesen Forderungen nachgeben, wenn auch eine Erhöhung der Beiträge dadurch nötig würde. Die Ärzte werden über diese Verfügung nicht böse sein, denn bei einigermaßen geachteter Inzinerierung der Sperre über einen Ort wird die ausreichende ärztliche Fürsorge stets in Frage gestellt werden können und — die Forderungen sind von den Behörden bewilligt trotz aller empfindlichen Unparteilichkeit! Erst neulich betonte wieder ein bayerischer Regierungsrat, daß für die Krankenkassen nur das System der bedingt freien Arztwahl geeignet ist. Herr Möller hätte seiner Verfügung den letzten Teil also ruhig fehlen lassen können.

In Leipzig hat ebenfalls eine Tarifbewegung der Buchdruckerhilfsarbeiter eingesetzt. Nach den von der Tagespresse gebrachten Mitteilungen scheint sich diese Aktion aber auf die Anlegerinnen und Punktiererinnen zu beschränken, welche eine Lohnerhöhung forderten, und als diese nicht gleichig zugestanden wurde, vielfach die Kündigung eingereicht haben. Die Buchdruckerinnung hat sich nun bereit erklärt, einen Tarif für die Hilfsarbeiterinnen zu schaffen, wenn die ausgesprochenen Kündigungen wieder rückgängig gemacht würden. Wie berichtet wird, hat die Leipziger Leitung der Hilfsarbeiterorganisation hierzu ihr Einverständnis gegeben, es werden in den nächsten Tagen also nun die Tarifverhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretungen beginnen. — Die Metallarbeiter in Nürnberg-Fürth sollen entlassen werden, wenn sie die reduzierten Löhne nicht akzeptieren wollen. Es werden wohl 500 Personen zur Entlassung kommen. Da bekanntlich vordem in dieser Branche eine Tarifgemeinschaft bestand, so sind diese Differenzen um so schwerwiegender. Der Metallarbeiterverband und die Hirsch-Dundersche Organisation sind in Verhandlungen getreten, wie dem Umbrängen der Unternehmer am besten Widerstand zu leisten ist.

In Antwerpen hat der Streik der Telephonarbeiter mit einem Uebereinkommen gendert, welches den Wünschen derselben im allgemeinen entspricht.

Griechen.

A. B. in Brandenburg: Den „Kunstwart“ halten wir nicht. Wir haben an unseren 100 Zeitungen, Gewerkschaftsblättern, Fachschriften gerade genug. Was einzelne sozialdemokratische Blätter in dieser Sache schreiben, kümmert uns nicht. Wir urteilen auf Grund eigener Prüfung. — W. Br. in M.: In „B.“ die eine Notiz übersehen, wird aber sonst genau gelesen. — A. N. in Kassel: Da Ihr Bericht in der Hauptsache nur die Debatte über die Geldbewilligung für die Ruhrbergleute enthält, können wir wohl von einer Ausnahme absehen. Es sei daher lediglich festgestellt, daß den streikenden Bergleuten 200 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt wurden, und daß auf drei Wochen eine Erhöhung der Bezirkssteuer um 50 Pf. zum gleichen Unterstützungszweck beschlossen worden ist. — P. G. und A. S. in Berlin: Ihre Verurtheile über die Dürerei C. Janiszewski wollen Sie erst dem dortigen Vorstande unterbreiten oder dessen Genehmigung zur Veröffentlichung Ihres Artikels einholen. — Redaktion des „Gastwirts-Gesellen“: Von den uns zur Prüfung überbrachten acht Fachblättern Ihres Gewerbes werden folgende in Richttarifdruckereien hergestellt: 1. „Der Kellnerfreund“ (herausgegeben vom Christlichen Kellnerbunde) bei F. Eichhorn in Frankfurt a. M., einem ganz rabiaten Tarifgegner; 2. „Die Kilde“ (herausgegeben vom Verbands Deutscher Köche) bei Jmberg & Lessen in Berlin; 3. „Kochkunst“ (herausgegeben vom Internationalen Verbands der Köche) bei Bodenpfeifen & Demuth in Frankfurt a. M. Wenn Sie über die gefandten Nummern nicht anders verfügen, werden wir dieselben der hiesigen Zeitungsanstaltung überweisen. Verbündlichen Dank! — K. L. in Pirna: Wir verkennen Ihre Bemühungen und Ihren guten Willen durchaus nicht, aber auch Ihr zweiter Artikel ist unverwendbar. Um aber den Kern der Sache herauszuschälen, teilen wir gern mit, daß Sie ein Sterbegeld auch beim Ableben der Frau eingeführt wissen wollen: nach 300 Wochenbeiträgen von 100, nach 500 Beiträgen von 150 Mk. Zur Leistung dieser Unterstützung wollen Sie einer Steuererhöhung von 5 Pf. zustimmen. Stellen Sie doch diesen Antrag im Ortsvereine, dann erledigt sich ja die Sache für Sie. — G. J. in Ueignitz: Die Entsendung geschieht nach Form und Zahl durch die Generalversammlung des Verbandes. Erstmalig beschlossen durch die Generalversammlung in Breslau. — D. P. in München: 1,05 Mk. Gruß! — Sch. in Pforzheim: Ihre Karte ist dem Sekretär des Tarifamtes — an dessen Adresse Ihre Zuschrift eigentlich gerichtet sein müßte — überandt. — J. in Mienburg: Beachten Sie die erste Rundschreibennotiz in Nr. 5 des „Corr.“. — H. in Reidenberg (Böhmen): Ein solches Blatt ist uns nicht bekannt. — H. L. in G.: Nr. 28 vom 8. März 1900.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gamsjoffplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Mitglieder, welche an die am 19. Juni cr. beginnende Generalversammlung Beschwerden oder Wünsche zu richten wünschen, wollen dieselben bis zum 15. Mai an den Unterzeichneten einreichen; später eingehende Eingaben können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 20. Februar 1905.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk Braunschweig. Sonntag den 26. Februar, nachmittags präzis 3 Uhr: Bezirksversammlung im „Gewerkschaftshaus“.

Bezirk Darmstadt. Für das Jahr 1905 setzt sich der Vorstand aus folgenden Kollegen zusammen: P. Hildebrandt, Arheilgerstraße 58, Vorsitzender; Friedr. Böhm, Oberstadt 6, Darmstadt, Darmstädterstraße 74, Kassierer; Wihl. Dulke, Schriftführer; Wihl. Mohr, Bibliothekar; Georg Baumann, Krankenbesucher; Wihl. Ernst und Wihl. Kuoblauch, Revisoren.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vorsitzende in Vereinsangelegenheiten nur in seiner Wohnung zu sprechen ist.

Die Herren Bezirksvorstände werden höflichst gebeten, zur Ausarbeitung eines neuen Bezirksstatuts ein Exemplar ihres Statuts an P. Hildebrandt, Arheilgerstraße 58, gefälligst einzusenden zu wollen.

Bezirk Dortmund. Für das Jahr 1905 setzt sich der Vorstand aus folgenden Kollegen zusammen: Heimr. Becker, Kieselstraße 5, I, Vorsitzender; H. Wierig, Kieselstraße 5, II, Kassierer; M. Bettschke, Schriftführer; M. Suhrmann und Joh. Steinhilber, Beisitzer.

Bezirk Walsenburg i. Schl. Die diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 9. April in Reichenbach statt. Anträge zu derselben sind bis spätestens 11. März dem Bezirksvorstande zu übermitteln. Tagesordnung und alles Nähere geht den Mitgliedern später durch Zirkular zu.

